

17. Schutz für Mutter und Kind in schweren Situationen dank gesetzlich verankerter vertraulicher Geburt

Motion Christa Stünzi (GLP, Horgen), Claudia Frei (GLP, Uster) vom 7. März 2022

KR-Nr. 73/2022, RRB-Nr. 765/18. Mai 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Auch bei diesem Traktandum geht es um ein schwieriges Thema. Dass wir in unserer Gesellschaft immer noch Frauen haben, die leider nicht in der Lage sind, das Kind selbst aufzuziehen, oder in einer Situation sind, wo sie sich gezwungen sehen, das Kind wegzugeben, das ist leider ein Fakt. Mit der Babyklappe gibt es eine Möglichkeit, wo dieses Kind sicher abgegeben werden kann. Dennoch bleibt die Geburt, die in diesem Moment unbegleitet, alleine und eben auch unsicher vonstattengeht. Eine anonyme und vertrauliche Geburt in einem Spital kann hier Abhilfe schaffen. Die Frauen werden medizinisch betreut, die Kinder kriegen die erste medizinische Untersuchung gleich direkt im Anschluss an die Geburt. Wenn etwas schiefgeht, steht fachkundiges Personal zur Verfügung, welches das Leben von Kind und Frau retten kann. Diese Möglichkeit soll allen Frauen, die in eine solch schlimme Situation kommen, dass sie sich verpflichtet oder gezwungen sehen, eine solche vertrauliche Geburt in Anspruch zu nehmen, zur Verfügung stehen.

Uns als Gesellschaft steht hier die Verantwortung zu, dass wir diese Möglichkeit geben, die Leute informieren, dass diese Möglichkeit besteht, und die Rahmenbedingungen setzen, damit diese vulnerablen Frauen hier den Schutz kriegen, den sie brauchen.

Entsprechend bitten wir mit unserem Vorstoss die Regierung, hier klare Vorgaben für die Spitäler zu machen, unklare Fragen noch zu regeln und eine Kampagne zu führen, damit die Frauen auch wissen, dass dieses Angebot besteht; im vollen Wissen, dass wir hoffen, dass möglichst wenige Frauen auf dieses Angebot zurückgreifen müssen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen, und freue mich auf die Diskussion.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, die Motion ist abzulehnen. Eine vertrauliche Geburt ermöglicht einer Frau, ihr Kind in einem geschützten Rahmen mit angemessener Betreuung zur Welt zu bringen. Die Personalien der Frau werden vertraulich behandelt, sodass das Umfeld der Frau der Geburt nichts erfährt. Es gibt eine Vielzahl von Gründen, weshalb sich eine Frau zu diesem Schritt entscheidet, sei es aus religiösen oder ethischen Gründen oder etwa auch aus Angst vor Gewalt und Drohungen in der Familie. Ich bin sicher, dass dieser Schritt keiner werdenden Mutter leichtfällt. Doch die Geburt unter einem Pseudonym ist bereits heute im Rahmen der

geltenden Rechtsordnung in der Schweiz möglich und zulässig, und das ist gut so. Das Angebot besteht bereits in 18 Kantonen, dazu gehört auch der Kanton Zürich. Sechs von elf Listenspitälern im Kanton Zürich bieten eine vertrauliche Geburt an und das Angebot ist somit im ganzen Kantonsgebiet verteilt vorhanden. Das Angebot der vertraulichen Geburt wird jährlich nur etwa ein bis zweimal genutzt. Und dies ist sicher die bessere Alternative als die Babyklappe. Denn dort kann das Baby anonym abgegeben werden und hat so kaum die Möglichkeit, seine Herkunft zu erforschen.

Dieses Thema wurde bereits auf Bundesebene diskutiert und auch der Bundesrat gelangte in seinem Bericht zum Schluss, dass in den Kantonen und Spitälern bereits gute Konzepte und Angebote vorhanden sind. Kurzum, das Angebot einer vertraulichen Geburt ist im Kanton Zürich bereits vorhanden. Deshalb lehnt die SVP die Motion, analog Regierungsrat, ab.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Diese Motion ist aus offensichtlichen Gründen sehr zu unterstützen. Es geht um den Schutz von Gebärenden, welche aus einer Notlage heraus darauf angewiesen sind, dass ihr Umfeld nichts von der Schwangerschaft oder der Geburt erfährt. Ich denke mal, wir sind alle fähig, uns Gründe vorzustellen, welche zu einer solchen Notlage führen, weshalb ich darauf verzichte, hierfür Beispiele anzuführen. Schwanger zu sein und ein Kind auf die Welt zu bringen, versetzt einen in eine höchst vulnerable Situation, weshalb es besonders wichtig ist, dass der Schutz dieser Person auf allen Ebenen gewährleistet ist, auch auf der Ebene der Vertraulichkeit, welche in bestimmten Situationen verstärkt zu beachten ist.

Es ist löblich, dass viele Gesundheitsinstitutionen im Kanton Zürich eine vertrauliche Geburt ermöglichen. Nur ist das Problem, dass es keine gesetzliche Regelung dazu gibt. Damit ist die gebärende Person auf das Engagement und den guten Willen der Spitäler angewiesen, wenn sie auf eine vertrauliche Geburt angewiesen ist. Das zeigt, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Denn die Kurzumfrage des Kantons zeigt, dass längst nicht alle Listenspitäler engagiert sind und eine vertrauliche Geburt anbieten. Über die Situation in anderweitigen Geburtshilfeeinrichtungen fehlen die Informationen. Es bestehen also noch Lücken im Angebot, was gerade bei der unplanbaren Natur der Geburt fatal für die betroffenen Personen enden kann. Das zeigt, dass eine gesetzliche Regelung, welche Einrichtungen zum Angebot einer vertraulichen Geburt verpflichtet, die Situation verbessern könnte, insbesondere auch, weil die Kosten für ein solches Angebot nicht sonderlich hoch sein werden, der Nutzen aber schon.

Zudem fordert die Motion nicht nur eine gesetzliche Regelung, sondern auch die offensive Information über die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt. Auch das ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Schutzes von betroffenen Personen. Denn ein Angebot kann nur dann wahrgenommen werden, wenn es auch bekannt ist. Also ja, man könnte schon wie die Regierung sagen, «es gibt dank dem Engagement der entsprechenden Institution bereits die Möglichkeit zur vertraulichen Geburt, darum müssen wir nichts tun». Oder man kann anerkennen, dass der Kanton

Zürich seine Verantwortung noch besser wahrnehmen könnte, dass es noch Lücken gibt, welche es zu schliessen gilt, und dass Personen in einer solchen Notlage nicht vom Goodwill der Spitäler abhängig sein sollten. Die SP wird die Motion entsprechend überweisen. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Es ist wichtig, dass es die Angebote der diskreten Geburt gibt. Aus der Begründung der Motion wird nicht ersichtlich, welche praktischen Probleme bestehen und was besser laufen würde, gäbe es eine kantonale und nicht nur eine eidgenössische Gesetzgebung dazu. Wir haben deshalb gespannt auf die Antwort des Regierungsrates gewartet, wie er die Situation einschätzt. Der Regierungsrat bestätigt, dass die Zulässigkeit der vertraulichen Geburt unbestritten ist und dass sie in mehr als der Hälfte der Geburtskliniken im Kanton angeboten wird. Ich habe selbst gegoogelt mit einfachen Stichworten und die Angebote sind wirklich sehr gut auffindbar und kommen gleich als erste Resultate. Die Angebote werden überall bekanntgemacht, wo sich Frauen in Notsituationen hinwenden. Das Angebot ist in unserem Kanton tatsächlich etabliert. Der springende Punkt für uns ist: Es wird nicht mehr Frauen geben, die das Angebot in Anspruch nehmen, nur weil es eine kantonale Gesetzgebung gibt und nicht nur eine eidgenössische. Wir unterstützen die Motion deshalb nicht.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir Grünen unterstützen diese Motion. Die vertrauliche Geburt ist im Kanton Zürich zu wenig bekannt. Dies lässt sich aus den Zahlen schliessen. Heute werden circa 20 bis 30 Kinder schweizweit vertraulich, das heisst eben anonym, geboren, im Kanton Zürich sind es aber nur ein bis zwei Babys pro Jahr. Das ist effektiv sehr erstaunlich wenig. Meist kommt es danach zur Adoption. Die Variante der vertraulichen Geburt befreit von den grossen Risiken einer heimlichen Geburt. Irgendwo allein ein Kind zu gebären und dann das Neugeborene in eine Babyklappe zu legen, das ist schon sehr abenteuerlich und das ist auch sehr gefährlich. Babyklappen verletzen auch das Kindeswohl. 2013 haben Grüne, SP und Grünliberale im Kantonsrat den Babyklappen-Vorstoss (*KR-Nr. 55/2013*) abgelehnt, weil es das Recht des Kindes verletzt, zu wissen, woher es kommt. Im damaligen Votum vor über zehn Jahren haben die Grünen betont, dass sie Massnahmen zur Verbesserung und, falls notwendig, gesetzliche Grundlagen zur vertraulichen Geburt unterstützen würden. Unsere Haltung hat sich seither nicht verändert.

Es ist zwar heute schon möglich, doch es gibt keinen einheitlichen Leitfaden. Unterschiedliche Auskünfte vom Fachpersonal schaffen Unsicherheit. Es ist darum zumindest zu prüfen, was es braucht, damit die vertrauliche Geburt bekannter wird, auch bei Fachpersonen, und dass die vertrauliche Geburt gesetzlich so geregelt ist, dass Gebärende in Not effektiv auf eine konforme Umsetzung vertrauen können. Danke.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir sind mit den Motionärinnen einig, dass es im Sinne der Frauen in Notlagen ist, ein Kind vertraulich und mit medizinischer Betreuung und psychologischer Beratung zur Welt bringen zu können und

so das eigene Leben und das Leben des Kindes geschützt werden kann. Nachdem aber die Zulässigkeit der vertraulichen Geburt im Rahmen der gesetzlichen Ordnung in der ganzen Schweiz unbestritten ist und im Kanton Zürich verschiedene über das Kantonsgebiet verteilte Spitäler diese Möglichkeit der Geburt in Notsituationen bereits heute anbieten, folgt die EVP-Fraktion dem Regierungsrat, dass kein zusätzlicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die vertrauliche Geburt bietet Frauen in extremen Notsituationen eine Möglichkeit, in einem Spital mit medizinischer Betreuung zu gebären. Obwohl sie ihre Identität schützen müssen, erhalten sie die vollumfängliche notwendige Unterstützung vor, während und nach der Geburt. Und dies ist für die Alternative Liste ein grosser Vorteil gegenüber der Babyklappe; auch dass das Kind später nach seiner Herkunft suchen kann, da die Spitäler alle Daten haben, so wie es die Kinderrechtskonvention verlangt. Für uns ist die vertrauliche Geburt deshalb, wie im Bericht der Pflege und Adoptivkinder Schweiz steht, die beste der schlechten Möglichkeiten für Kind und Mutter.

Es stimmt, die vertrauliche Geburt ist nach dem geltenden Bundesrecht in der Schweiz zulässig und möglich. Auf kantonaler Ebene werden in einem Leitfaden der Gesundheitsdirektion die Spitäler aufgelistet, welche die medizinische Beratung und Betreuung anbieten. Es sind deren sechs, wir haben es bereits gehört. Und in seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass viele Kantone und Spitäler gute Konzepte haben. Das freut die Alternative Liste. Dies spricht unserer Ansicht nach aber nicht gegen eine gesetzliche Verankerung auf kantonaler Ebene. Andere Kantone haben dies auch gemacht. Ebenso wichtig ist für uns das geforderte breite Bekanntmachen der vertraulichen Geburt. Noch immer wissen zu viele Frauen nicht, dass sie diese Möglichkeit haben. Die tiefen Fallzahlen können mitunter auch darauf zurückzuführen sein. Die Information muss in den Peer-Gruppen ankommen.

Die Alternative Liste überweist diese Motion. Danke.

Roger Cadonau (EDU, Wetzikon): Unterstützung von werdenden Müttern, das Wohl von Neugeborenen und der Schutz von Leben ist uns als EDU sehr wichtig. So haben wir bereits diverse Vorstösse zu diesem Themenkreis eingereicht. Dass eine vertrauliche Geburt in der Schweiz im Rahmen der geltenden Rechtsordnung zulässig und in 18 Kantonen, inklusive des Kantons Zürich, bereits möglich ist, scheint ja positiv. Aber reicht es, dass etwas einfach möglich ist? Macht es Sinn, dass eine schwangere Frau sich vor der Geburt zuerst informieren muss, ob dieses Angebot in ihrer Nähe besteht?

Auf eine Anfrage zum Thema «Babyfenster» hat die Regierung geantwortet, dass das Angebot der vertraulichen Geburt wichtig sei. Dieses Angebot besteht zurzeit nur oder erst in sechs von insgesamt elf Listenspitälern im Kanton Zürich. Wäre es nicht besser, dass dieses Angebot flächendeckend und in allen Listenspitälern angeboten und analog der Kantone Bern und Thurgau gesetzlich verankert wird? Nach Aussage der Gesundheitsdirektion könnte die Umsetzung dieser Gesetzesänderung ohne grosse Kosten erfolgen. Mit einem flächendeckenden Angebot

würden zudem die Anfahrtswege am kürzesten bleiben, und auch bei einer schnellen Geburt würde das Angebot vorhanden sein. Als EDU ist es uns wichtig, dass alles Mögliche für den Schutz von Ungeborenen und von werdenden Müttern unternommen wird. Und so unterstützen wir entgegen der Fraktion der SVP diese Motion. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): In unseren Breitengraden suchen schwangere Frauen in der Regel ihre Hebamme oder ihren Arzt oder ihre Ärztin auf. Die sind sehr wohl in der Lage, die schwangere Frau zu beraten, wo sie vertraulich gebären kann. Die Mitte folgt der Argumentation der Regierung und wird die Motion nicht überweisen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ich bedanke mich bei allen, die uns unterstützen bei diesem Vorstoss. Es ist für uns klar und auch wichtig, dass wir hier auf nationaler Ebene bereits einen grossen Schritt gemacht haben und diese Möglichkeit bereits überall besteht. Nur – und da möchte ich auf das Votum von meinem EDU-Kollegen verweisen – weil es möglich ist, reicht es eben vielleicht noch nicht. Wir haben jetzt in den diversen Voten gehört, dass diese Frauen in diesen Situationen besonders belastet, besonders unter Druck, besonders vulnerabel sind. Wir als Gesellschaft müssen diesen vulnerablen Personen besonders Sorge tragen. Sie verdienen unseren Schutz und unsere Unterstützung. In einer solchen Situation darauf zu vertrauen, dass diese Frauen ja sowieso einen Gynäkologen oder eine Hebamme haben, darauf zu vertrauen, dass diese Frauen noch die Kraft und die Stärke haben, als Bittstellende aufzutreten und in den Spitälern nachzufragen, darauf zu vertrauen, dass diese Frauen die Kraft haben, im Spital dann die Möglichkeit einzufordern und darauf zu bestehen, dass die Leistungen, die sie in Anspruch nehmen können, ihnen auch tatsächlich zugesprochen werden, darauf zu vertrauen, dass diese Frauen die Kraft haben, überhaupt den Mut aufzubringen, den Weg auf sich zu nehmen, obwohl sie nicht wissen, was sie erwarten wird, darauf zu vertrauen, dass im Spital dann auch Personen sind, die wissen, was nun gilt, und entsprechend diese vulnerable Person auffangen können, auch wenn es ein Listenspital ist, das diese Möglichkeit eben noch nicht anbietet, all dies ist mir zu vage. Es braucht hier einen Schutz der vulnerablen Personen und es braucht hier einen Aufbau, dass diese Frauen eben nicht die Kraft aufbringen müssen, noch zusätzliche Leistungen zu erbringen. Die Leistung, ein Kind zu gebären, reicht vollkommen. Und wir sind verantwortlich, ihnen nun den Schutz zu gewähren, damit sie dies in Sicherheit tun können.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Die vertrauliche Geburt ist in der Schweiz im Rahmen der geltenden Rechtsordnung zulässig. Auch wenn sie einzig in den Kantonen Thurgau und Bern gesetzlich geregelt ist, besteht das Angebot der vertraulichen Geburt in 18 Kantonen. Dazu zählt auch der Kanton Zürich. Bei einer vertraulichen Geburt sind die medizinische Betreuung und Beratung von Mutter und Kind rund um die Geburt gewährleistet. Die Kosten werden für versicherte Frauen wie bei einer ordentlichen Geburt von der OKP gedeckt. Im Kanton Zürich

bieten sechs der insgesamt elf Listenspitäler mit einer Geburtsabteilung eine vertrauliche Geburt an: das USZ (*Universitätsspital Zürich*), das KSW (*Kantonsspital Winterthur*), das Stadtspital Triemli und die Spitäler Limmattal, Männedorf und Zollikerberg. Diese Spitäler haben Weisungen erarbeitet, um sowohl eine optimale Betreuung von Mutter und Kind als auch die nötige Diskretion sicherzustellen. Das Spital Bülach ist aktuell daran, entsprechende Prozesse zu erarbeiten, um ebenfalls vertrauliche Geburten anbieten zu können. Die übrigen vier Listenspitäler mit Geburtsabteilung dürfen ihre Patientinnen bei Bedarf an die anderen Spitäler verweisen. Das Angebot der vertraulichen Geburt ist somit über den ganzen Kanton verteilt verfügbar. Es wird aber nur sehr selten in Anspruch genommen, Sie haben es selber gesagt, wir reden hier von ein bis zwei Geburten im Jahr. In den vergangenen zwei Jahren wurde überhaupt nur am USZ und am Stadtspital Triemli eine solche Geburt durchgeführt.

Um das Angebot der vertraulichen Geburt im Kanton Zürich bekannter zu machen, hat die Gesundheitsdirektion dieses Thema in den Leitfaden «Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, vertrauliche Geburt und Adoption» aufgenommen. Die aktualisierte Version dieses Leitfadens ist seit März 2024 auf unserer Website verfügbar und wurde auch allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Kanton zugestellt. Betroffene Frauen können sich so niederschwellig über eine vertrauliche Geburt informieren. Das Ziel kann also nicht sein, mehr Frauen zu einer vertraulichen Geburt zu drängen, sondern sie zum vornherein optimal zu begleiten und zu betreuen.

Die Zulässigkeit der vertraulichen Geburt ist in der ganzen Schweiz unbestritten und wird auch im Kanton Zürich durchgeführt, weshalb der Regierungsrat keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht. Das wäre vielleicht auch meine Botschaft, aber es zeichnet sich jetzt wahrscheinlich ein Ja ab zu dieser Motion. Aber manchmal sollten wir es eben auch mit Montesquieu (*Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et de Montesquieu, französischer Staatstheoretiker und Philosoph*) halten: Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen. An anderer Stelle erhalten wir wieder Vorstösse bezüglich Gesundheitskosten, bezüglich Überborden der Bürokratie. Und Sie wissen es, wenn wir ein Gesetz machen, gibt es neue Auflagen und neue Bürokratie, das muss kontrolliert werden und es muss rapportiert werden. Ich meine, das kann nicht sein bei ein bis zwei Fällen im Jahr, wo es wirklich funktioniert. Ich glaube, das haben wir dargelegt und das wurde auch von Ihnen in allen Voten so anerkannt. Das wäre meine Botschaft, die ich Ihnen noch mitgeben möchte. Es funktioniert und das ist das Wichtige, es braucht keine gesetzliche Regelung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 73/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.